

VISUMINFORMATION – NEUSEELAND

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Österreicher, Deutsche, Schweizer sowie andere akkreditierte Staatsbürger für eine touristische Reise ab dem 01.10.2019 ein elektronisches Visum, ein sogenanntes NZeTA für NEUSEELAND benötigen. Dies gilt sowohl für Flugreisen als auch für Kreuzfahrten und Zwischenstopps (Transit).

Anforderungen an ein NZeTA:

- Staatsbürger eines akkreditierten Landes
- Einreise für touristische Zwecke mit einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen
- Gültigkeit des Reisepasses mindestens 3 Monate nach Ausreise
- 1 freie Reisepassseite
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel
- Vorlage der Reservierungsbestätigung sowie Tickets für die Weiter- bzw. die Hin- und Rückreise

Das NZeTA ist nach Ausstellung durch die neuseeländische Behörde bis zu 2 Jahre gültig und berechtigt Sie zu mehrmaligen Einreisen mit einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen pro Reise.

Sollte der Reisende die oben beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllen und/oder ein längerer Aufenthalt geplant sein, ist ein Visum einer anderen Kategorie erforderlich.

Das erforderliche NZeTA oder Visum kann entweder über den Vertragspartner von Eurotours oder in Eigenregie organisiert werden.

Die Bearbeitung des NZeTAs durch unseren Vertragspartner dauert ca. 5 Werktage.

1. Besorgung durch die Eurotours Vertragspartner

- **In Österreich:** **ÖVKG Visa und Konsular Gesellschaft mbH**
Telefon: +43 1 361 55 20 60
Email: wien@oevkg.at
FÜR ONLINEBUCHUNGEN Link: <https://oevkg.at/client/eurotours>
- **In Deutschland:** **DVKG – Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft mbH**
Telefon: +49 30 2576 4860
Email: berlin@dvkg.de
FÜR ONLINEBUCHUNGEN Link: <https://dvkg.de/client/eurotours>
- **In der Schweiz:** **AVS - All Visum Service GmbH**
Telefon: +41 31 372 05 75
Email: bern@allvisumservice.ch
Web: <https://www.allvisumservice.ch/de/>

Bemerkung: Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme immer an, dass Sie Eurotours Kunde sind!

Unser Vertragspartner schickt Ihnen gerne alle aktuellen Informationen zu den notwendigen Unterlagen und Gebühren zu.

Sie erreichen unsere Vertragspartner telefonisch oder per Mail, werktags, von Montag bis Freitag.

Für die Beantragung des NZeTAs benötigen Sie:

- Auftragsformular und Ausfüllhilfe

- ⊕ Bekommen Sie auf Anfrage bei unseren Partnern

- Kopie oder Scan der Passangabenseite

- ⊕ gut lesbare Farbkopie oder Scan der Identifikationsseite (1. Seite) Ihres Reisepasses
- ⊕ Gültigkeit mindestens 3 Monate nach Ausreise

- Kopie der Reservierungsbestätigung

Wichtig:

Sollten Sie anstelle eines NZeTAs eine andere Visumkategorie benötigen, kontaktieren Sie bitte unseren Vertragspartner bzgl. der notwendigen Unterlagen sowie Vorgehensweise.

Bitte beachten Sie, dass für Staatsbürger von Drittländern abweichende Bestimmungen und Kosten gelten – bitte erfragen Sie diese rechtzeitig im Vorhinein.

2. EIGENSTÄNDIGE BESORGUNG

Sollte das NZeTA oder das Visum in Eigenregie organisiert werden, informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Vertretung der Botschaft von Neuseeland über weitere Details und Bearbeitungszeiten. Das NZeTA kann über die folgende Homepage selbstständig beantragt werden: <https://nzeta.immigration.govt.nz/>

Bitte beachten Sie:

Reisende müssen die elektronische Einreisegenehmigung mindestens 72 Stunden vor der Abreise beantragen.

Wir müssen ausdrücklich festhalten, dass wir für die Erteilung oder Ablehnung eines Einreisevisums keine Verantwortung übernehmen können. Die Beurteilung liegt ausschließlich auf Seiten der ausländischen Behörden.

OHNE VISUM KEINE REISE!